

Forderungskatalog

**der WiSo-Partner für die Ausgestaltung und
Umsetzung der EU-Fonds im Land Sachsen-
Anhalt in der Förderperiode 2028-2034**

EFRE/JTF, ESF+ und GAP-SP/ELER

Es ist von größter Bedeutung, dass alle am Prozess der EU-Fördermittelvergabe im Land Sachsen-Anhalt beteiligten Akteure – die Landesregierung, die EU-Verwaltungsbehörden, die Investitionsbank sowie alle Wirtschafts- und Sozialpartner – sich gemeinsam verpflichten, einen positiven Beitrag zu leisten, um potenzielle Förderempfänger bestmöglich zu befähigen, die zur Verfügung gestellten Mittel auch nutzen zu können. Nur durch koordiniertes, zielorientiertes und engagiertes Handeln kann sichergestellt werden, dass der politische Wille, der hinter den Fördergeldern aus der Europäischen Union steht, auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt wird. Die Förderschwerpunkte spiegeln die Werte und Prioritäten der Europäischen Union wider und sollen dazu beitragen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum in ganz Europa zu fördern. Daher fordern wir eine verstärkte Zusammenarbeit und ein klares Bekenntnis aller Beteiligten, bürokratische Hürden zu reduzieren und den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern.

Die zukünftige Ausgestaltung der EU-Strukturfonds im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028–2034 ist Gegenstand intensiver Diskussionen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Die Forderung nach einer vereinfachten, effizienteren Umsetzung begleitet diese Debatten seit Jahren – bislang ohne durchgreifende Reformen.

Mit den EU-Strukturfonds – darunter EFRE, ESF+, JTF und ELER – stehen leistungsfähige Instrumente zur Verfügung, um wirtschaftliche Entwicklung, sozialen Zusammenhalt und ökologische Transformation auch in Sachsen-Anhalt zu fördern. Allein in der aktuellen Förderperiode 2021–2027 fließen rund 2,95 Mrd. Euro in Projekte des Landes.

Ein zentrales Element der Förderpraxis ist die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure im Rahmen des Europäischen Verhaltenskodexes für Partnerschaften (EU-Verordnung Nr. 240/2014). In Sachsen-Anhalt bringen 28 Wirtschafts- und Sozialpartner ihre Expertise in die Ausgestaltung und Umsetzung der Programme ein, in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien und EU-Verwaltungs- und Prüfbehörden, um multiperspektivische Sichtweisen zu integrieren, Allianzen zu schmieden und Erfahrungen zu bündeln mit dem Ziel, praxisnahe und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Trotz dieses starken Engagements bestehen weiterhin erhebliche bürokratische Hürden. Themen wie Vereinfachung von Richtlinienprozessen, schnellere Mittelabflüsse und eine insgesamt anwenderfreundlichere Förderung wurden vielfach diskutiert, aber nur unzureichend umgesetzt. Vor diesem Hintergrund haben die Wirtschafts- und Sozialpartner intensiv über mögliche Vereinfachungen und die Effizienz der Förderpraxis diskutiert. Auf Basis ihrer langjährigen Erfahrungen in der Programmumsetzung haben sie zentrale Herausforderungen analysiert und konkrete Handlungsvorschläge entwickelt. Daraus ist ein gemeinsamer Forderungskatalog für die zukünftige Ausgestaltung der EU-Fonds ab 2028 entstanden.

1. Geteilte Mittelverwaltung

Die Verwaltung der EU-Fonds soll weiterhin in geteilter Verantwortung erfolgen. Eine zentrale Steuerung auf nationaler Ebene lehnen die WiSo-Partner ab. Das etablierte Partnerschaftsprinzip der EU hat sich bewährt – insbesondere durch die Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern in Planung und Umsetzung vor Ort.

Dies setzt jedoch voraus, dass die WiSo-Partner die Möglichkeit haben, wichtige Anliegen wirksam den relevanten Gremien der EU zu kommunizieren.

2. Gemeinsam anpacken

Vereinfachungen können nur gelingen, wenn politische Rückendeckung, transparente Kommunikation und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten sichergestellt sind. Verwaltung, Institutionen, Behörden und Partner müssen lösungsorientiert und kompromissbereit agieren.

3. Frühe Richtlinienerstellung und Programmstart

Bei der Entwicklung und Anpassung von Richtlinien sind die fachbezogenen Kompetenzen der WiSo-Partner frühzeitig einzubinden. Richtlinienprozesse müssen gestrafft und Projektauswahlkriterien frühzeitig abgestimmt werden – zum Beginn des Programms/ mit Programmgenehmigung. So kann ein zeitnaher Start der Programme, im Gegensatz zu vorangegangenen Förderperioden, ermöglicht werden. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist eine deutliche, frühere Einigung zum MFR auf EU-Ebene und der Verabschiedung des Legislativpakets.

4. Entbürokratisierung

Die gesamte Prozesskette – von der Programmierung, über die Förderprogrammerstellung, Antragstellung, Projektumsetzung und den Prüfverfahren ist derzeit zu komplex und abschreckend. Ohne spürbare Vereinfachungen droht ein Rückgang an Antragstellern – mit negativen Folgen für geplante Investitionen und Förderziele.

Förderrichtlinien und Antragsunterlagen müssen verständlicher und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Der Verwaltungsaufwand muss reduziert werden und in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen, auch hier sollte die One-in, One-out Regel Berücksichtigung finden. Dokumentationspflichten sollten standardisiert, digitalisiert und nachvollziehbar sein, um den Aufwand für Antragstellende zu reduzieren, Auszahlungsprozesse zu beschleunigen und Liquiditätsengpässe bei den Zuwendungsempfängern zu vermeiden. Ein wirksames Instrument zur Vereinfachung ist der Einsatz von Pauschalen. Etwa bei Personal-, Sach- oder Verwaltungskosten kann der Aufwand erheblich reduziert werden und sowohl für Antragsteller als auch für die Bewilligungsstellen mehr Planungssicherheit schaffen.

Auch Prüfprozesse und Stichprobenkontrollen sind auf Verhältnismäßigkeit und Effizienz zu überprüfen. Eine konsequente Entbürokratisierung ist unerlässlich, um Fördermittel zielgerichtet und wirksam einsetzen zu können.

Es müssen praktikable Wege gefunden werden, die WiSo-Partner an der Evaluierung von Programmierung, Antragstellung, Projektumsetzung und Prüfverfahren mit dem Ziel weiterführender Entbürokratisierung zu beteiligen.

5. Digitalisierung

Die gesamte EU-Förderpraxis – von der Programmplanung über die Antragstellung und Umsetzung bis zur Verwendungsnachweisprüfung – muss digital abgebildet werden. Dafür sind geeignete Softwarelösungen, Lizenzen und ausreichend qualifiziertes Personal erforderlich. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, etwa zum Auslesen von Rechtstexten oder zur Nutzung vorformulierter Textbausteine, kann sinnvoll unterstützen. (s. Richtliniengenerator der IB)

Neben den Prozessen müssen auch die Verwaltungsstrukturen an die digitale Arbeitsweise angepasst werden. Nur wenn Abläufe, Zuständigkeiten und Kommunikationswege entsprechend ausgestaltet sind, kann die Digitalisierung ihr volles Potenzial entfalten und echte Effizienzgewinne ermöglichen.

Zudem muss es möglich sein, in jedem Verfahrensschritt den aktuellen Status des Antrags digital nachzuvollziehen.

Voraussetzung ist, dass digitalisierte Lösungen für die Antragstellung, Umsetzung und Verwendungsnachweisprüfung durch Antragstellende barrierearm anwendbar und sachbezogen fundiert ausgestaltet werden.

(Verweis: Digitalisierungsstrategie des Landes)

6. Datenbank für die Fördermittelgeber

Voraussetzung für eine lückenlose und schnelle Antragsbearbeitung ist eine integrierte Datenbankstruktur (samt integrierter Antragstellung, Berichterstattung und Kommunikation) mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten der einzelnen am Förderprozess beteiligten Instanzen (wie bspw. die FÖMISAX in Sachsen). Hierzu muss institutionsübergreifend eine zentrale Datenbank eingerichtet werden, die alle Projekte erfasst. Sie soll als umfassende Übersicht und Informationsquelle für die Verwaltung und Nachverfolgung der Projekte dienen. → Förderdatenantragsbearbeitungssystem / Gesamtsystem

7. Verbesserung der Landesregelungen

Landeseigene Regelungen, wie etwa die Landeshaushaltsordnung (LHO), sollten im Verhältnis zu den EU-Verordnungen und Vorgaben kritisch hinterfragt werden (Gold-Plating). Oft stehen landesinterne Regelungen einer vereinfachten Umsetzung der EU-Fonds entgegen und erschweren praxisnahe Lösungen auf Landesebene.

8. Gezielte Mittelverteilung

Ähnlich wie in Sachsen sollten die zahlreichen Förderprogramme auf ihre Effektivität und Nachfrage bzw. Auslastung geprüft werden. Oftmals sind auch Kleinstförderprogramme mit geringen Fördersummen von Bedeutung für eine Vielzahl potentieller Antragstellender.

9. Evaluierung der laufenden Förderperiode

Die Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode 2021–2027 müssen systematisch ausgewertet werden. Es bedarf einer transparenten Kommunikation und öffentlichkeitswirksamen Informationen über sich ergebende Änderungsbedarfe aus der Evaluierung. Fördermöglichkeiten sollen dabei im Fokus stehen.

10. Nachhaltigkeit und Kontinuität

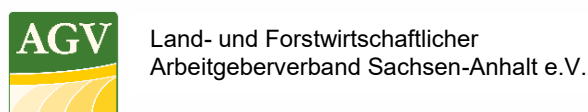
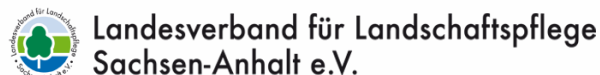
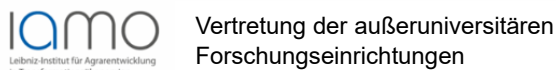
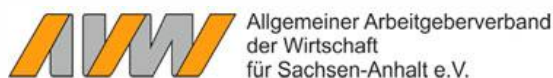
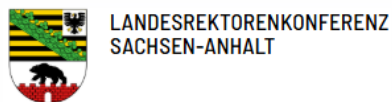
Förderprogramme unterliegen im Zeitverlauf politischen Neuausrichtungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Starke inhaltliche Änderungen erfordern längere Vorlaufzeiten – sowohl für Antragsteller als auch für Fördermittelgeber und Prüfstellen –, um neue Fördervoraussetzungen rechtssicher und fachlich fundiert umzusetzen.

Notwendig ist eine bessere Planbarkeit: Es bedarf einer ausgewogenen Abwägung zwischen dringend erforderlichen Neuerungen einerseits und der Sicherung bestehender Regelungen andererseits. Dazu gehören rechtzeitige Kommunikation, verbindliche Übergangsregelungen und verlässliche Anschlussfinanzierungen – insbesondere zur Sicherung von Personal über Projektlaufzeiten hinaus.

→ Handlungsaufforderung

Die im Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt (2021-2026) festgehaltenen Ziele zur Vereinfachung und besseren Nutzung der EU-Strukturfonds entsprechen unseren Forderungen. Es ist dringend notwendig, diese Ziele konsequent umzusetzen und die Wirkung zu überprüfen.

Die schleppende Mittelverwendung vergangener Jahre zeigt: Ohne grundlegende Veränderungen riskieren wir, Fördermittel zu verlieren. Um das zu verhindern, müssen wir die Rahmenbedingungen verbessern, Verfahren vereinfachen und Investitionen in Sachsen-Anhalt aktiv ermöglichen – statt sie durch Bürokratie zu blockieren.



KONTAKT:

**Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner des
Landes Sachsen-Anhalt für die EU-Fonds
(WiSo-Kompetenzzentrum)**

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
Stabsstelle Forschungsförderberatung/ EU-Hochschulnetzwerk
Jeannine Lubbe
Niels-Bohr-Str. 1
39106 Magdeburg

Telefon: 0391 67 57628
E-Mail: jeannine.lubbe@ovgu.de